

## KT-Drucks. Nr. 256/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent / Erster  
Verkleiter**

Martin Wuttke  
Telefon 07031-663 1201  
Telefax 07031-663 1999  
m.wuttke@lrabb.de

**Az:**  
19.11.2020

### **Ausdehnung der Beleuchtungszeit am Radschnellweg Böblingen/Sindelfingen - Stuttgart**

Anlage: Fachgutachten Artenschutz

#### **I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Beschlussfassung

07.12.2020  
**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei der Stadt Sindelfingen für einen Wegfall der Einschränkung des Beleuchtungsfensters auf dem Radschnellweg zwischen Stuttgart-Rohr und Böblingen/Sindelfingen einzusetzen und das Beleuchtungsfensters in den Morgenstunden auf ab 5.00 Uhr sowie in den Abendstunden auf bis 23.00 Uhr bzw. in den Monaten Mai bis August bis 22.00 Uhr auszudehnen.

Die Verwaltung wird ergänzend beauftragt, eine vertiefte Untersuchung zum Fledermausvorkommen zu beauftragen und das Beleuchtungsfenster bei positivem Ergebnis auch in den Monaten Mai bis August auf bis 23.00 Uhr zu erweitern.

### III. Begründung

Im Rahmen des Ausbaus der im Mai 2019 fertiggestellten Radschnellverbindung zwischen Böblingen/Sindelfingen und Stuttgart wurde eine insektenfreundliche und sensorgesteuerte LED-Straßenbeleuchtung installiert.

Für die Umsetzung des Projektes bedurfte es entsprechender Nutzungs- und Kooperationsvereinbarungen mit den Städten Böblingen und Sindelfingen, da der Radschnellweg u.a. über Flächen verläuft, die im Eigentum der beiden Städte liegen. In den Vereinbarungen wurden die Themen „Verkehrssicherung“ und „Radschnellwegbeleuchtung“ vertraglich festgelegt. Aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates von Sindelfingen vom 12. Dezember 2017 muss die Beleuchtung zwischen 20:00 und 5:30 Uhr deaktiviert sein. Entsprechend sieht auch die Vereinbarung mit der Stadt Sindelfingen ein absolutes Dunkelfenster in der Zeit von 20.00 Uhr bis 5.30 Uhr vor.

Die Landkreisverwaltung erachtet diese zeitliche Limitierung für eine Radschnellverbindung auf der ein komfortables und sicheres Radfahren – insbesondere zur den Hauptpendlerzeiten - ganzjährig ermöglicht werden soll, für nicht ausreichend. Die Messwerte der Dauerzählstelle auf der Römerstraße zeigen, dass auch nach 20 Uhr noch Radverkehr stattfindet.

Hinzu kommen zahlreiche Zuschriften von Pendlern und Unternehmensvertretern die die Abschaltung der sensorgesteuerten Beleuchtung ab 20 Uhr bemängeln. Durch Mitarbeiter im Schichtbetrieb, insbesondere bei Daimler, Breuningerland, dem Böblinger Krankenhaus, etc. sowie der mittlerweile flexibleren Gestaltung von Arbeitszeiten in vielen Unternehmen ist ein entsprechendes Radfahrerpotenzial vorhanden.

Artenschutzrechtlich ist die Ausdehnung des Beleuchtungszeitraums unter Beachtung bestimmter Maßnahmen (z.B. Verkürzung der Lampenleuchtdauer von derzeit zwei auf eine Minute) grundsätzlich möglich. Dies bestätigt eine weitere, aktuell fertiggestellte faunistische Untersuchung (Anlage).

Von Oktober bis April könnte die sensorgesteuerte Beleuchtung durchgehend aktiviert werden. In den Monaten Mai bis August wäre nach dem Gutachten die Beleuchtung allerdings zwischen 22 und 5 Uhr aufgrund der bisher vorliegenden Ergebnisse der Fledermausarterfassung vorläufig vorsorglich zu deaktivieren. Hintergrund ist der Schutz bestimmter lichtempfindlicher Fledermausarten.

In einer vertieften Untersuchung gilt es zu prüfen, ob der Radschnellweg zwischen Wochenstube und Jagdhabitat dieser Fledermausarten liegt und dadurch in der Hauptjagdphase (die ersten zwei Stunden nach Sonnenuntergang) eine Barriere für diese lichtempfindliche Fledermausarten darstellen könnte. Sollte dies nicht der Fall sein, steht einer Ausweitung des Beleuchtungsfensters auch in den Monaten Mai bis August nichts entgegen.

Hinsichtlich der andere betrachteten Tiergruppen und -arten wie Vögel, Insekten, Amphibien Rehwild und Wildschwein sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Die Verwaltung wird bei positivem Beschluss auf die Stadt Sindelfingen zugehen und auf einen Wegfall der einschränkenden Regelungen in der Vereinbarung hinwirken sowie so- dann die sensorgesteuerte Beleuchtungszeiten wie vorgeschlagen anpassen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Geringfügige Erhöhung der Stromkosten.

A handwritten signature in blue ink, reading "R. Bernhard". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke extending to the right.

Roland Bernhard